



**Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien
für sicherheitsgerechtes Arbeiten
für Fremdfirmen**

Werksteil Istein

(II)

Version 1.0

An allen Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den hier aufgeführten Standortregelungen spezielle Lhoist-Regelungen. Diese sind verbindlich in Teil I (Allgemeiner Teil) des Anforderungskatalogs aufgeführt.

**Für den Auftragnehmer ist der
gesamte Anforderungskatalog verbindlich.**

Herausgeber:

Lhoist

1. Auflage, November 2017, Version 1.0

Der im Anforderungskatalog benutzte Begriff „Lhoist“ steht wahlweise Synonym für:

- Lhoist S.A.
- Lhoist Group
- Lhoist-Standort
- Lhoist-Verantwortlicher
- Lhoist-Mitarbeiter
- Auftraggeber

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

1	Generelle Hinweise	1
2	Informationen zum Werk	3
3	Hygieneverordnung Werk Istein.....	6
4	Sicherheitsorganisation.....	7
5	Persönliche Schutzausrüstung	8
6	Verhalten bei Gefahren und Unfällen.....	10
7	Ordnung der Betriebs-/ Verkehrswege	11
8	Arbeiten im Betrieb.....	13
9	Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen	15
10	Umweltschutz.....	31
11	Glossar	32
12	Erklärung des Auftragnehmers	33

1 Generelle Hinweise

Der Anforderungskatalog setzt sich aus zwei Teilen und dazugehörigen Datenblätter zusammen. Teil I (Allgemeiner Teil) beschreibt die Lhoist weiten Regelungen für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen.

An Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den im Anforderungskatalog Teil I aufgeführten Regelungen spezielle Standortregelungen. Diese sowie konkrete Gefahren und gefährliche Situationen sind in diesem Teil II (Werkteil) des Anforderungskatalogs aufgeführt und verbindlich.

Die Vorgaben aus Teil I des Anforderungskatalogs bleiben von den speziellen Standortregelungen unberührt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit einer schriftlichen Erklärung die Bestimmungen des Anforderungskatalogs (Teil I und II) einzuhalten. Die Erklärung befindet sich am Ende dieses Werkteils. Die unterschriebene Erklärung ist zusammen mit der Auftragsbestätigung und einem Protokoll der unterwiesenen Mitarbeiter an Lhoist zurückzusenden.

Die in diesem Anforderungskatalog aufgeführten gefährlichen Situationen/Gefahren ersetzen nicht die im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung notwendige Gefährdungsermittlung inklusive der Risikoabschätzung. Diese muss separat erstellt werden. Die aufgeführten Schutzmaßnahmen sind Mindestvorgaben. Weitere notwendige Schutzmaßnahmen müssen gegebenenfalls auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Diese sind mit der Führungskraft und den zuständigen Verantwortlichen von Lhoist abzustimmen.

Allgemeines

Bei Lhoist sind Gesundheit und Sicherheit ein fester Teil der Kernwerte. Dazu gehören ein Sicherheitsbewusstsein und sicherheitsgerechtes Verhalten aller in den Betriebsstätten tätigen Personen. Lhoist ermutigt alle dazu, sich für Sicherheit aktiv einzusetzen und dadurch einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für Kollegen, Auftragnehmer und Geschäftspartner zu erreichen.

Der vorliegende „Anforderungskatalog inklusive Lhoist- Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen“ enthält grundlegende Sicherheitsbestimmungen, die von allen Fremdunternehmen einzuhalten sind. Die geltenden gesetzlichen nationalen Bestimmungen und die europäischen Rechtsvorschriften, insbesondere die Richtlinie 89/391/EWG (Rahmenrichtlinie – Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit) und die dazugehörigen Einzelrichtlinien als Mindeststandard, sowie Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und die einschlägigen technischen Regeln bleiben hierdurch unberührt und sind ebenfalls einzuhalten.

Des Weiteren besteht die Verpflichtung, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes (Alarmplan, Entsorgungsrichtlinien usw.) zu beachten und deren Befolgung zu überwachen und sicherzustellen.

2 Informationen zum Werk

Lhoist ist einer der weltweit führenden Hersteller von Kalk, Kalkstein und Mineralien. Ausgehend der Gründung einer Ziegelsteinfabrik im Jahr 1889 in der Nähe von Lüttich, Belgien, entwickelte sich Lhoist bis heute zu einem Konzern mit 90 Produktionsstätten in 25 Ländern mit beinahe 6.000 Mitarbeitern. Das Werk Istein wurde 2015 von Lhoist übernommen gehört zur Lhoist Germany (LGE).

2.1 Das Werk Istein

Der Beginn des Kalksteinabbaus in Istein lässt sich bis in das Jahr 1797 zurückverfolgen. Die natürliche Grundlage für die hochwertigen Produkte des Kalkwerkes Istein bildet ein besonders reiner Oxfordien-Kalkstein der untersten Stufe des Malms oder weißen Juras, dessen marine Entstehung vor etwa 160 Millionen Jahren erfolgte.

In dem im Jahre 1982 neu erschlossenen Steinbruch „Kapf“ werden jährlich ca. 600.000 bis 650.000 t Kalkstein gebrochen. Mit dem Aushubmaterial aus dem 9.385 m langem Katzenbergtunnel der Eisenbahn-Schnellbahntrasse Karlsruhe-Basel, erfolgte seit Ende 2004 parallel zum Abbau die Verfüllung und Rekultivierung.

Der gebrochene Kalkstein gelangt über Förderbänder von 2,1 km Länge in die Kalksteinsiebanlage auf dem Werksgelände. Dort erfolgt die Aufteilung für die Produktionsbereiche Kalkbetrieb und ungebrannte Produkte.

Im Werk Istein wird aus dem Naturprodukt Kalkstein eine breite Palette ungebrannter und gebrannter Produkte für die unterschiedlichsten Einsatzbereiche gewonnen.

Mit hochentwickelten Brennverfahren und verschiedenen Ofensystemen werden alle Qualitätsanforde-

rungen der Abnehmer erfüllt. Spezielle Löschverfahren ermöglichen die Herstellung von Kalkhydrat höchster Reinheit und Reaktivität.

Zutritt zum Werk

Die Warenanlieferung und der Besucherzutritt zum Werk Istein sowie das Verlassen des Werksgeländes erfolgt über die Zufahrt Kehrenweg 10 Verwaltung oder über die Zufahrt Hartberg 15 Versand. Vor Betreten des Werksgeländes Istein müssen sich Fremdfirmenmitarbeiter in der Verwaltung oder im Versand anmelden.

Bei der Anmeldung nennt der Besucher:

- Name des Besuchers und der Fremdfirma
- Name des Lhoist-Ansprechpartners
- Grund des Besuchs
- Dauer des Besuchs
- KFZ-Kennzeichen des Besuchers

Die Informationen werden in das Formblatt 05-010 für das Werk Istein vom Besucher eingetragen. Auf der Rückseite sind die Verhaltensregeln aufgeführt die auf dem Werksgelände einzuhalten sind. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Besucher, dass er den Anforderungskatalog Teil I und II gelesen und verstanden hat. Vor dem Betreten des Betriebsgeländes wird der Besucher in eine Liste der aktuell im Werk befindlichen Fremdpersonen eingetragen und beim Verlassen wieder ausgetragen.

Zum Ende des Besuchs muss der Lhoist-Ansprechpartner das An- und Abmeldeformular unterschreiben. Das FB verbleibt dann am Versand /Verwaltung

Aus Sicherheitsgründen ist eine Abmeldung dringend erforderlich!

Bei mehrtägigen Besuchen muss sich die aufsichtsführende Person der Fremdfirma nach der Erstan-

meldung bei den weiteren Zutritten des Werksgeländes an Verwaltung /am Versand anmelden.

Hier teilt sie weiterhin mit:

- Anzahl und Name der Fremdfirmenmitarbeiter
- Tätigkeit
- Einsatzort

Entsprechend hat sie beim Verlassen des Werksgeländes den Mitarbeiter Versand/Verwaltung ebenfalls zu informieren.

3 Hygieneverordnung Werk Istein

Im Werk Istein wird eine reichhaltige Palette an Futtermitteln (CaCO₃) produziert. Die hergestellten Produkte stehen am Anfang der Lebensmittelkette. Zur Sicherstellung der Produktqualität gelten besondere Anforderungen an die Hygiene. Alle Personen auf dem Werksgelände müssen folgende Verhaltensregeln beachten:

- Arbeitskleidung regelmäßig wechseln
- Bei Arbeiten am offenen Produkt ist das Tragen von Schmuck verboten
- Schmuck und Kleinteile wie Schlüssel, Kugelschreiber usw. sind gegen Heraus- oder Abfallen zu sichern
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz einhalten
- Jegliches Werkzeug ist nach Beendigung der Arbeit sofort wieder weg zu räumen und am angestammten Platz zu versorgen
- Persönliche Sauberkeit und Hygiene beachten
- Der Gebrauch von Glasflaschen und sonstigen Glasgefäßen ist nur in Aufenthaltsräumen, Büros und Laboren gestattet
- Der Verzehr von Lebensmitteln ist nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt
- Rauchen ist in den Futtermittelproduktions- und -verladeanlagen verboten
- Abfälle sind in den entsprechend gekennzeichneten Behältern / Plätzen zu entsorgen

Auffälligkeiten oder Abweichungen von den Verhaltensregeln, die die Produktsicherheit gefährden könnten, müssen an den Lhoist-Verantwortlichen und den jeweiligen Vorgesetzten gemeldet werden.

4 Sicherheitsorganisation

Grundsätzlich trägt jede Fremdfirma selbst die Verantwortung für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter und dies auch dann, wenn sie im räumlichen Bereich des Werkes Istein tätig wird.

Der Auftragnehmer hat die für sein Unternehmen geltenden Unfallverhütungsvorschriften an geeigneter Stelle auszulegen. Weiterhin müssen folgende Informationen vor Ort vorhanden sein:

- Arbeitsauftrag mit Arbeitsschritten, verwendeten Betriebsmitteln und -stoffen
- Arbeitserlaubnis
- Name des Lhoist-Ansprechpartners
- Name des Fremdfirmenkoordinators
- Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen/aufsichtsführenden Person
- Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
- Nachweis der Arbeitsschutzunterweisungen
- Tauglichkeit und Schulungen der Mitarbeiter vor Ort

Wichtige Telefonnummern

Bei jeglichen Ereignissen (z. B. Brand, Unfall mit Personenschäden und Umweltschäden) auf dem Betriebsgelände ist die betriebliche Notruf-Meldestelle des Werkes Istein zu benachrichtigen.



Notruf	(über Werkstelefone)
Intern	157 / 149
Extern:	(07628)26 157 / 26 149

Weitere wichtige Telefonnummern sind: Intern

Arbeitsschutz	103 /156
Umweltschutz	169
Hygieneordnung	198

5 Persönliche Schutzausrüstung

Auf dem Lhoist-Betriebsgelände Werk Istein ist grundsätzlich folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen

- Schutzhelm
- Knöchelhohe Sicherheitsschuhe S3
- Augenschutz
- Warn- und Schutzkleidung nach DIN EN 471 (Warnfarbe und reflektierend am Oberkörper)

Von der Schutzhelm-, Augenschutz- und Warnwestentragepflicht sind folgende Gebäude ausgenommen:

- Instandhaltung (Mech./Elektr./KFZ.)
- Leitstand, Versand
- Betriebsgebäude und Sozialbereich, Magazin, Verwaltung
- Weingut, außer bei Arbeiten, die das Tragen einer PSA erfordern

Folgende Bereiche sind von der Schutzhelm-, Augenschutz- und Warnwestentragepflicht ausgenommen:

- Rebanlagen (außer bei besonderen Aufgaben, z. B. Fahrzeugreparatur in der Rebanlage, Arbeiten an der Felswand)
- Der direkte Zugang vom Parkplatz in das Magazingebäude
- Der direkte Zugang vom Parkplatz Verwaltung in das Verwaltungsgebäude
- Der direkte Zugang vom Parkplatz Betriebsgebäude in das Betriebsgebäude
- Kapf der direkte Zugang von den Parkplätzen neben und vor der Fahrzeughalle in die Fahrzeughalle



Laborräume sind von der Schutzhelm- und Warnwestentragepflicht ausgenommen.

Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die notwendige persönliche Schutzausrüstung den eingesetzten Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.



Unabhängig von der Gefährdungsbeurteilung des Auftragnehmers **muss** in allen entsprechend gekennzeichneten Betriebsbereichen zumindest die dort jeweils angegebene Persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Außerdem ist gemäß Kennzeichnung in bestimmten Bereichen oder gewerbebezogener Gefährdungsbeurteilung ersatzweise bzw. zusätzlich weitere persönliche Schutzausrüstung zu benutzen, wie:

- Staubmaske
- Vollgesichtsschutz
- Gebläse-Atemschutz
- Hitzeschutzkleidung
- Höhensicherungsgeräte
- Gehörschutz
- Handschuhe

Branntkalk verursacht Hautreizungen, schwere Augenschäden und kann die Atemwege reizen. Bei Arbeiten mit Branntkalk besteht Tragepflicht für Schutzhandschuhe, langärmelige Schutzkleidung, lange Hosen (die über die Sicherheitsschuhe reichen), Augenschutz und ggf. Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung ist als Atemschutzmaske mindestens eine Partikelfiltermaske P2 notwendig. Das Tragen von Kontaktlinsen ist in diesen Bereichen unzulässig.

6 Verhalten bei Gefahren und Unfällen

Bei Gefahren wie Brand oder Gasausbruch sowie generell bei Alarmierung sind die gekennzeichneten Sammelstellen aufzusuchen. Die Anweisungen des Lhoist-Personals sind unbedingt zu befolgen.



Treten während der Durchführung des Auftrages sicherheitsrelevante Schwierigkeiten oder unerwartete Ereignisse auf, ist die Arbeit unverzüglich einzustellen. Ein Gefahrenbereich darf nicht betreten werden. Der Lhoist-Verantwortliche ist umgehend zu informieren.

6.1 Innerbetriebliche Warnzeichen

Anlaufwarnungen

Die Anlagen laufen selbständig an. Dies wird durch optische und/oder akustische Signale angezeigt.



6.2 Erste Hilfe

Maßnahmen bei Kontakt mit Branntkalk

Bei Augenkontakt

- Sofort mit sehr viel Wasser lange ausspülen
- **Augenspülstation (Sprühflaschen)**
- Augenarzt konsultieren



Bei Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen



Nach Verschlucken

- Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken
- Kein Erbrechen herbeiführen

Nach Einatmen

- Sofort Frischluftzufuhr



Nach Kontakt immer Arzt konsultieren.



7 Ordnung der Betriebs-/ Verkehrswege

Im Werk Istein gelten grundsätzlich die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung.

Werksspezifische Regeln



- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h, abweichende Geschwindigkeitsbegrenzungen sind ausgeschildert.
- **Es besteht Gurtpflicht in allen Fahrzeugen**, ausgenommen Stapler mit geschlossener Fahrerkabine
- Rechts vor links, Verkehrszeichen beachten
- Zwischen den Fahrzeugen muss außerhalb des Steinbruchs ein Sicherheitsabstand von 50 Meter eingehalten werden
- Um abkippende Fahrzeuge herum ist ein Sicherheitsabstand von 20 Meter einzuhalten
- Bei abladenden Silofahrzeugen müssen die Stempel ausgefahren sein, sofern vorhanden
- Silofahrzeuge dürfen nur mit Absturzsicherung begangen werden
- Das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeugs darf nicht überschritten werden
- Es besteht Tagfahrlicht-Pflicht
- Auf rücksichtsvolles Fahren ist zu achten
- Fußgängerwege müssen benutzt werden
- Das Halten und Parken von Fahrzeugen ist nur auf den zugewiesenen Parkplätzen gestattet.

Bewegen auf dem Betriebsgelände

- Für Transport und Lagerung von Teilen dürfen nur die vom Auftraggeber ausgewiesenen Wege und Lagerstellen benutzt werden.
- Beim Transport sind die erforderlichen Ladungssicherungsmaßnahmen zu treffen.

- Verkehrswege auf dem Betriebsgelände dürfen nicht unzulässig eingeengt werden und müssen freigehalten werden.
- In unmittelbarer Nähe von Verkehrswegen abgestellte oder gelagerte Gegenstände sind gegen Umfallen zu sichern.
- Bei Ausfahrt aus dem Steinbruch sind die Radwaschanlagen von allen Fahrzeugen, auch PKW, zu benutzen.
- Verstöße gegen diese Regeln und Bestimmungen können dazu führen, dass die Erlaubnis zum Betreten oder Befahren des Werksgeländes entzogen wird.



8 Arbeiten im Betrieb

Alle von Fremdfirmen durchzuführenden Tätigkeiten im Werk Istein basieren auf einer schriftlichen Bestellung (evtl. in Notsituationen mündlich). Ohne diese ist der Aufenthalt im Werk oder die Arbeitsausführung nicht erlaubt. Der Aufenthalt ist nur in den zugewiesenen Arbeitsbereichen zulässig.

Bei allen Arbeiten sind die Grundsätze des HACCP einzuhalten.

Vor Aufnahme der Arbeit muss der Auftragnehmer durch den Auftraggeber auf den Arbeitsplatz eingewiesen werden. Die Mitarbeiter der Fremdfirma sind durch den Auftragnehmer entsprechend zu unterweisen. Die Unterweisung muss dokumentiert werden. Geeignete Schutzmaßnahmen muss der Auftragnehmer mit Lhoist abstimmen und diese umsetzen.

Gefährliche Arbeiten dürfen nicht alleine durchgeführt werden. Lärmintensive Arbeiten sind auf Tageszeiten zwischen 06:00 und 22:00 Uhr zu beschränken.

8.1 Explosionsschutz-Bereiche

Im Bereich des Kohlenstaubsilos, der Kohlenstaubanlagen bis zum GGR-Ofen sowie anderen ausgeschilderten Bereichen gilt:

- Verbot von Feuer und offenem Licht
- Rauchverbot
- Explosionsschutz-Zonen sind zu beachten und Abstand zu halten
- Ungeschützte Funk- und Mobilgeräte ausschalten

Die Einweisung der Fremdfirmen erfolgt anhand der Explosionsschutzdokumente durch Lhoist.

Sicherheitsgerechtes Verhalten ist unbedingt notwendig!



8.2 Elektrische Arbeiten

In den elektrotechnischen Betriebsstätten dürfen nur qualifizierte Personen tätig werden.

Die DGUV Vorschrift 3 ist verbindlich. Tätigkeiten an elektrotechnischen Anlagenteilen sind nur im spannungsfreien Zustand der Anlagenteile erlaubt.

Befolgen der 5 Sicherheitsregeln der Elektrotechnik:

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit sicherstellen
- Erden und Kurzschließen
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken



9 Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen

Im Folgenden werden die Bereiche im Werk Istein kurz mit Blick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz beschrieben. In den Beschreibungen ist der Verantwortungsbereich der Abteilung aufgeführt, Verhaltensregeln, Gefährdungen sowie zusätzlich notwendige PSA aufgeführt. Die werksspezifischen und die Lhoist-weiten Regeln müssen immer beachtet werden.

Zu den Arbeitsbereichen werden die Fremdfirmen anhand des Flucht- und Rettungsplans über die Fluchtwege im Ereignisfall eingewiesen. Die Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.

Die Sammelstellen der Bereiche sind am Ende der jeweiligen Beschreibung aufgeführt. Wenn notwendig, werden weitere Sammelstellen für die Mitarbeiter der beteiligten Fremdfirmen vor Projektbeginn durch Lhoist bekannt gegeben.

Auf dem gesamten Werksgelände sind die unterschiedlichsten Gefahren vorhanden wie:

- Bewegende Fahrzeuge
- Laufende Maschinen
- Staub
- Lärm
- Herabfallende Gegenstände

9.1 Steinbruch Kapf

Der Verantwortungsbereich umfasst die Arbeiten im Steinbruch Kapf.

Allgemeines Verhalten?

Vor der Arbeitsaufnahme und Einfahren in den Steinbruch muss sich der Fremdfirmenmitarbeiter beim Vorarbeiter des Steinbruchs an- und abmelden.

Im Steinbruch ist der Aufenthalt direkt vor der Bruchwand (Böschungsfuß) sowie direkt an der Bruchkante verboten. Ein Annähern an die Bruchkante ist nur bis zur Begrenzung (Freisteine) oder maximal bis zu fünf Meter bis zur Bruchkante erlaubt.

Bekante Gefährdungen in der Gewinnung

Bestehende Gefährdungen sind u. a.:

- Steinflug und herumfliegende Splitter bei Sprengungen
- Absturz an der Böschung
- Steinschlag an der Böschung
- Schlechte Fahrbahnverhältnisse
- Langsam fahrende Erdbaumaschinen
- Stürzen, Stolpern, Rutschen durch die Bodenbeschaffenheit
- Klima/Witterungseinflüsse auf den Menschen, Maschine und Arbeitsplatz



Verhalten bei Sprengungen im Steinbruch

Der Gefahrenbereich ist vor der Sprengung zu verlassen. Gesperrte Bereiche nicht betreten. Den Anweisungen des Sprengberechtigten und seiner Hilfspersonen sind unbedingt Folge zu leisten. Ergänzend gelten die Betriebsanweisung sowie die Kennzeichnung vor Ort. Sobald ein Signalton abgegeben wird, ist der zugewiesene Deckungsraum aufzusuchen.



Folgende akustische Signale werden verwendet:



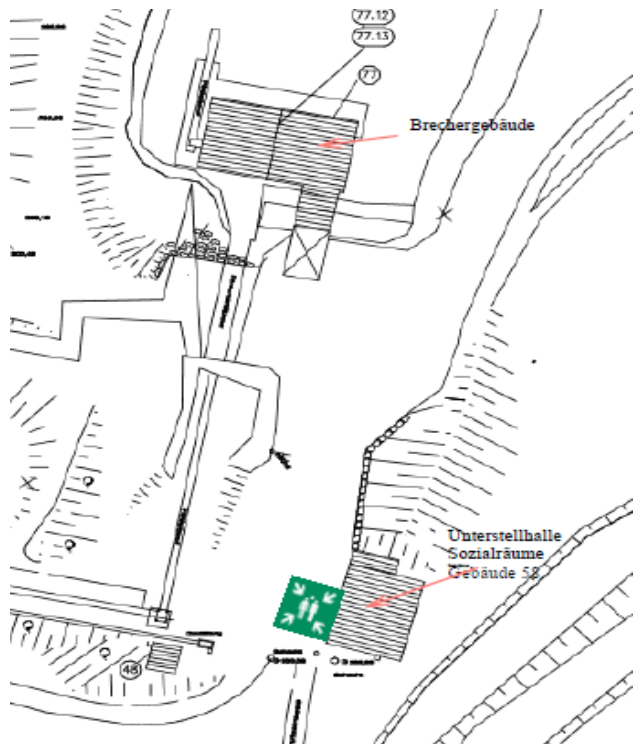
- 1 x Lang Vorwarnung - Deckung aufsuchen (Beginn Sprengarbeit)
- 2 x Kurz Sprengung: Sprengung erfolgt in Kürze
- 3 x Kurz Sprengung beendet - Entwarnung: Der Sicherheitsbereich kann wieder betreten werden (Unterbrechung oder Ende der Sprengarbeit)

Fluchtsammelstelle Steinbruch Kapf

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude im Bereich Steinbruch Kapf, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:



Gebäude 58 Unterstellhalle



9.2 Aufbereitung

Der Verantwortungsbereich der Aufbereitung erstreckt sich von den Puffersilos bis zu den Ofen- und MATO Vorsilos.

Gefährdungen in der Aufbereitung

Weitere Gefährdungen in der Aufbereitung entstehen u. a. aus:

- Staub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine/Material auf dem Boden
- Nässe und rutschige Oberflächen durch Berieselung



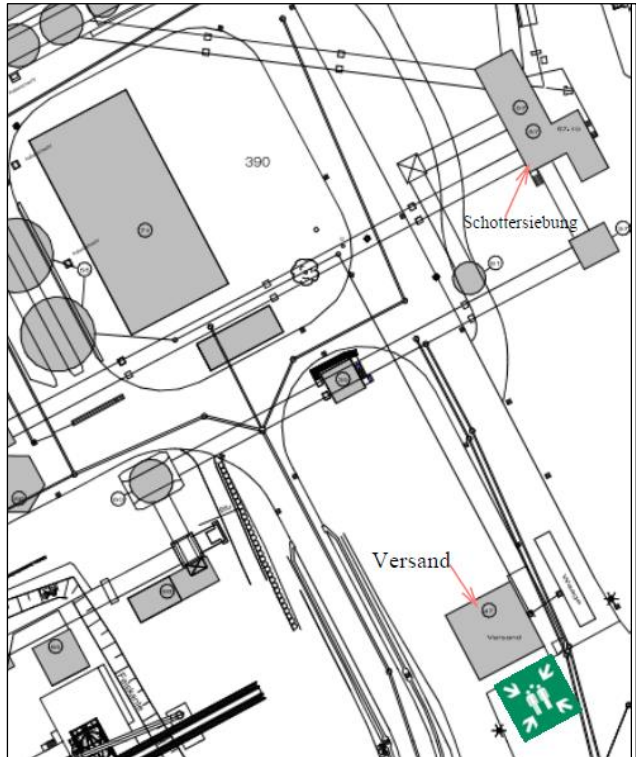
Im Bereich der Schottersiebanlage muss grundsätzlich ein Mobilfunkgerät (Handy) mitgeführt werden.

Kann kein Mobilfunkgerät benutzt werden, muss der Leitstand vor Arbeitsaufnahme informiert werden. Während der Arbeiten muss spätestens alle 30 Minuten eine Meldung an den Leitstand erfolgen. Die Beendigung der Arbeit ist am Leitstand anzuzeigen.

Fluchtsammelstelle Aufbereitung

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude im Bereich Aufbereitung/ Schotterersiebanlage, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:

Gebäude 47 Versand



9.3 Brennen und Veredeln

Der Verantwortungsbereich des Brenn- und Veredelungsbetriebs erstreckt sich von den Austrägen der Ofenvorsilos, Kalzinierung mit Ringschachtöfen (RSÖfen) und Gleichstrom-Gegenstrom-Regenerativ-Ofen (GGR-Ofen) über die Kalksiebanlage, Weißfeinmahanlage (WFK), Hydratanlage bis zu Ladestellen für LKW und Bahn. Weiterhin sind in dem Bereich Ofensilos und Kalktransport, Stetigförderer und Silos vorzufinden.

Allgemeines Verhalten

Vor Beginn der Arbeit muss sich der Auftragnehmer auf dem jeweiligen Leitstand des Bereichsteils anmelden. In die Leitstandliste hat er Name, Firma, Auftrag und Uhrzeit einzutragen. Nach Beendigung der Arbeit oder beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich der Mitarbeiter am Leitstand mit Angabe der Uhrzeit wieder abmelden und aus der Liste austragen.

Wenn der Ofen unter Feuer steht, ist dort direktes Arbeiten verboten.

Vor Betreten der Anlagen müssen diese in den sicheren Zustand gefahren und die jeweiligen Freigabeverfahren durchgeführt werden. Der Mitarbeiter muss sich vor dem Betreten von dem sicheren Zugang überzeugen.

Während des Einblasens ist der Aufenthalt auf dem Dach der Braunkohlenanlage nicht erlaubt.

Im Bereich Brennen und Veredeln muss grundsätzlich ein Mobilfunkgerät (Handy) mitgeführt werden.

Kann kein Mobilfunkgerät benutzt werden, muss der Leitstand vor Arbeitsaufnahme informiert werden. Während der Arbeiten muss spätestens alle 30 Minuten eine Meldung an den Leitstand erfolgen. Die Beendigung der Arbeit ist am Leitstand anzuzeigen.





Gefährdungen im Bereich Brennen und Veredeln

Im Bereich Brennen und Veredeln ist u. a. auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Arbeiten in CO- und EX-Bereichen
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Drehende Teile am Ofen
- Heiße Oberflächen in der Nähe der Öfen
- Arbeiten unter schwebenden Lasten

Anforderungen die sich aus den Gefährdungen ergeben



CO-Warner sind generell im Bereich der Öfen und BKS-Anlagen und in allen ausgewiesenen Bereichen zu tragen, sowie in den Bereichen in denen Verbrennungsprozesse stattfinden. Weiter ist ein CO-Gerät bei Tätigkeiten und in Anlagenbereichen zu tragen, die aus den Gefährdungsbeurteilungen hervorgehen.

Fluchtsammelstelle Brennen und Veredelung

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude im Bereich Brennen und Veredelung, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:

Gebäude 47 Versand



9.4 Mahl und Trocknungsanlage (MATO)

Zum Bereich der Steinmahanlage gehören: Zerkleinerung, Trocknung, Klassierung, Verladung, Förderbänder, Mühlen, Siebmaschinen, Sichter, Dosieranlagen, Filteranlagen, Verladegarnituren, Silos, pneumatische Förderung.

Allgemeines Verhalten

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter im Leitstand in Gebäude 13 MATO an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Gefährdungen

Im Bereich der Steinmahanlagen ist u. a auf folgende Gefährdungen. zu achten:

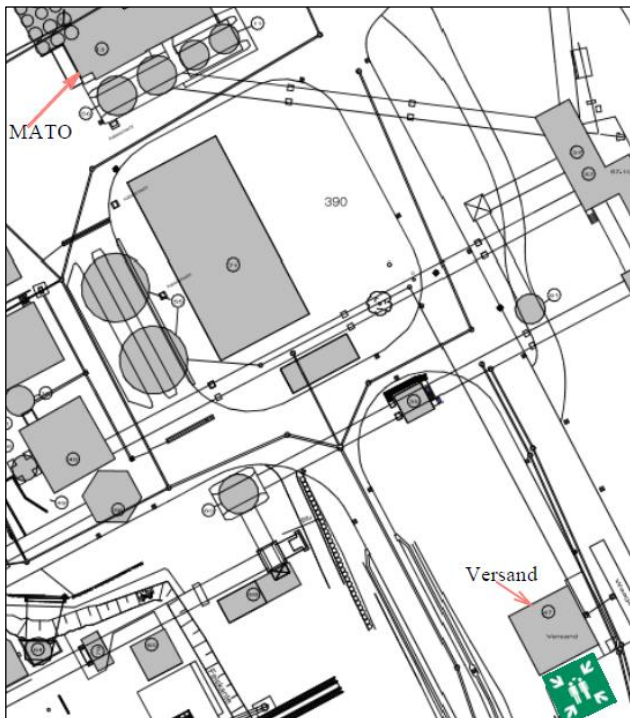


- Kalksteinstaub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Nässe und rutschige Oberflächen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen, Erdgas

Fluchtsammelstellen Mahl.-und Trocknungsanlage

Im Falle einer Evakuierung im Bereich Mahl- und Trocknungsanlage, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:

Gebäude 47 Versand



9.5 Logistik

Der Bereich Logistik ist unterteilt in die Teilbereiche Eisenbahnbetrieb und innerbetriebliche Logistik.

9.5.1 Eisenbahnbetrieb

Der Eisenbahnbetrieb umfasst alle Arbeiten die auf der Anschlussbahn des Werkes Istein durchgeführt werden.

Allgemeines Verhalten

Vor Beginn jeglicher Um/Einbauarbeiten werden die Fremdfirmenmitarbeiter vom Lhoist-Verantwortlichen im Bahnbetrieb Istein eingewiesen.

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter im Ofenleitstand an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Vor Arbeitsaufnahme muss eine gemeinsame Besichtigung der Baustelle und ein Abstimmungsgespräch mit dem Unternehmer stattfinden.

Wenn eine betriebsgefährdende Unregelmäßigkeit beobachtet oder auch eine Gefahrenstelle im Gleis erkannt wird, so ist sofort der Ofenleitstand /Verantwortlicher Meister zu verständigen.



Gefährdungen im Eisenbahnbetrieb

Wenn eine betriebsgefährdende Unregelmäßigkeit beobachtet oder eine Gefahrenstelle im bzw. außerhalb des Gleisbereichs erkannt wird, muss dies sofort dem Aufsichtsführenden gemeldet werden.

Im Bereich des Eisenbahnbetriebs ist u. a auf folgende Gefährdungen. zu achten:

- Erfasst werden von 2 Wegefahrzeug

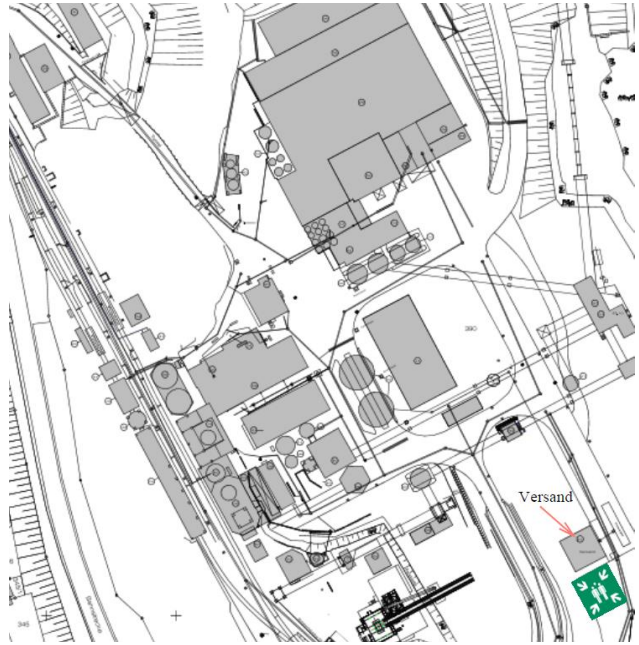
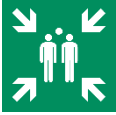
Fluchtsammelstellen Innerer Transport incl. Bahnverladung

Im Falle einer Evakuierung im Bereich innerer Transport incl. Bahnverladung, sind folgende Sammelstellen aufzusuchen:

Gebäude 1 Verwaltung



Gebäude 47 Versand



9.5.2 Innerbetriebliche Logistik

Zur innerbetrieblichen Logistik gehören Transport, Lagerung und Umschlag von Gütern im Werk Istein sowie unterstützende Tätigkeiten wie Straßenreinigung.

Allgemeines Verhalten

Die Fahrer von Transporten melden sich beim Versand an.

Während des Be.-und Entladen im Werk Istein müssen die Zugmaschine und der Anhänger in einer Linie stehen.

Beim Verlassen des Fahrzeugs muss der Fremdfirmenmitarbeiter die im Werk Istein vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Gefährdungen Innerbetriebliche Logistik

Im Bereich der innerbetrieblichen Logistik ist u. a auf folgende Gefährdungen. zu achten:

- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Staplerverkehr
- Kalkstaub beim Beladevorgang



9.6 Instandhaltung

Von der Instandhaltung beauftragte Fremdfirmen sind auf dem gesamten Werksgelände tätig.

Allgemeines Verhalten

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter beim Fremdfirmenkoordinator an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Für den Einsatz in den einzelnen Bereichen erfolgen zusätzliche bereichsspezifische Einweisungen. Die Mitarbeiter müssen in dem jeweiligen bereichsspezifischen Verhalten und den notwendigen Anforderungen und Maßnahmen unterwiesen sein.

Gefährdungen

Die Gefährdungen in dem jeweiligen Einsatzbereich müssen den Beschreibungen des jeweiligen Bereichs entnommen werden.

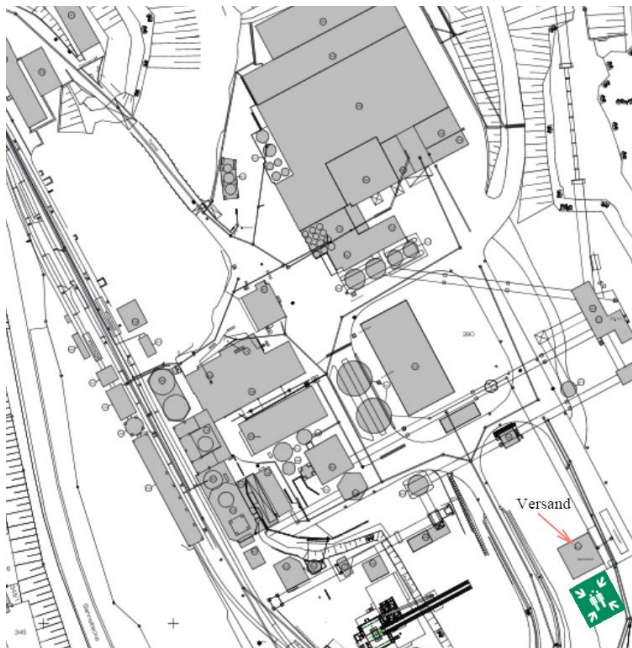
Anforderungen die sich aus den Gefährdungen ergeben

Die Fremdfirmenmitarbeiter muss vor der Arbeitsaufnahme über die entsprechenden Maßnahmen eingewiesen sein.

Fluchtsammelstellen, Instandhaltung/ Labor/ Betriebsgebäude

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude im Bereich
Instandhaltung/ Labor / Betriebsgebäude, ist folgen-
de Sammelstelle aufzusuchen:

Gebäude 47 Versand



10 Umweltschutz

10.1 Umweltschutz im Werk

Die Umweltabteilung und der Gewässerschutz sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Umweltabteilung

(07628) 26 169

Gewässerschutz

(07628) 26 169

10.2 Spezielle Regeln

Fachbetriebspflicht

Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe dürfen nach rechtlichen Vorgaben nur von Fachbetrieben im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes eingebaut, aufgestellt, instandgehalten, instandgesetzt oder gereinigt werden. Der Auftragnehmer muss in diesen Fällen der Betriebsleitung vor Arbeitsaufnahme eine gültige Bescheinigung vorlegen, dass er entweder

- berechtigt ist, ein Gütezeichen einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu führen oder
- einen Überwachungsvertrag mit einer technischen Überwachungsorganisation abgeschlossen hat. Dieser muss eine mindestens zweijährige Überprüfung einschließen.

Darüber hinaus ist der gültige Prüfbericht der Überwachungsorganisation vorzulegen, der den Tätigkeitsumfang der Fachbetriebszulassung dokumentiert.

11 Glossar

In diesem Kapitel werden die gebräuchlichsten Abkürzungen des Werkes Istein aufgeführt.

GGROfen	Kalkofen
RSOfen	Ringschachtofen
SA	Schottersiebanlage
MATO	Mahl und Trocknungsanlage
WFK	Weißfeinkalk Mahlanlage
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
BKS	Braunkohlenstaub
SKW	Schwerkraftwagen
HACCP	Hazard Analysis and Critical Control Points

12 Erklärung des Auftragnehmers

Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrags zwischen Lhoist und dem Auftragnehmer und darf nur von den hierzu berechtigten Personen unterschrieben werden. Die unterschriebene Erklärung ist zusammen mit der Auftragsbestätigung an Lhoist zurückzusenden.

Wir erklären hiermit, im Rahmen der Durchführung unseres Auftrags / unserer Aufträge bei Lhoist die Bestimmungen in diesem Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen (Teil I und II sowie dazugehörige Datenblätter) einzuhalten. Wir verpflichten uns, die eigenen Mitarbeiter in die bestehenden Sicherheitsanforderungen zu unterweisen, sowie die Subunternehmen und Unterlieferanten einzuweisen.

Auftragnehmer (Firma)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Teil I: Version 3.4

Teil II: Version 1.0

Lhoist Germany – Rheinkalk GmbH

Health & Safety
Am Kehrenweg 10
79589 Istein, Germany

